

Dormagen



Mittendrin : Im Leben

Gesamtabschluss

2011

I. Inhaltsverzeichnis

I. Inhaltsverzeichnis	2
II. Abkürzungsverzeichnis	3
III. Symbolverzeichnis	4
IV. Gesamtbilanz zum 31.12.2011	5
V. Gesamtergebnisrechnung 2011	6
VI. Gesamtanhang zum 31.12.2011	7
1. Allgemeines	7
2. Angaben zum Konsolidierungskreis	8
3. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden.....	11
4. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Erläuterungen zu Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung	13
5. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung	18
6. Sonstige Angaben.....	18
VII. Anlagen	20
VIII. Lagebericht zum Gesamtabschluss 2011	22
1. Vorbemerkungen.....	22
2. Rahmenbedingungen der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit.....	22
3. Ergebnisüberblick.....	23
4. Überblick über die wirtschaftliche Gesamtlage	24
5. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	26
5.1 Überblick	26
5.2 Vermögens- und Schuldenlage	27
5.2 Finanzlage	30
5.3 Ertragslage	30
6. Nachtragsbericht.....	31
7. Chancen und Risiken	31
8. Prognosebericht	39
9. Verantwortlichkeiten.....	43

II. Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AM	Aufsichtsratsmitglied
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
DoS	Dormagener Sozialdienst gGmbH
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
e. V.	eingetragener Verein
ED	Eigenbetrieb Dormagen
evd	energieversorgung dormagen gmbh
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie Kommanditgesellschaft
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GVM	Mitglied der Gesellschafterversammlung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
i. d. R.	in der Regel
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland
KSD	Kultur- und Sportbetrieb Dormagen
KVR-Fonds	Kommunaler Versorgungsrücklagen-Fonds
mbH	mit beschränkter Haftung
Mio.	Million
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFEG NRW	Gesetz zur Einführung eines Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
Stellv.	Stellvertreter
SVGD	Stadtmarketing- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH
TBD	Technische Betriebe Dormagen AöR
u.	und
VA	Vorsitzender des Aufsichtsrats
VGD	Verkehrsgesellschaft Dormagen
VM	Verwaltungsratsmitglied

III. Symbolverzeichnis

%	Prozent
<	kleiner
>	größer
§	Paragraf
§§	Paragrafen
€	Euro
T€	Tausend Euro

IV. Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2011

A K T I V A	31.12.2011 €	31.12.2010 €
A. Anlagevermögen	467.608.384,31	472.489.097,01
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	245.263,21	5.741.763,50
1. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	5.450.645,01
2. sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	245.263,21	291.118,49
II. Sachanlagen	465.877.031,80	465.203.920,26
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	55.836.234,72	55.877.338,95
1.1 Grünflächen	39.793.034,91	39.707.031,12
1.2 Ackerland	4.858.643,26	4.796.525,94
1.3 Wald, Forst	2.261.118,00	2.261.118,00
1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	8.923.438,55	9.112.663,89
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	163.387.081,82	153.046.552,88
2.1. Kinder- und Jugendeinrichtungen	8.989.310,96	9.058.629,35
2.2. Schulen	74.665.839,07	68.455.293,55
2.3. Wohnbauten	6.372.717,13	6.183.836,41
2.4. sonstige Dienst- Geschäfts- und Betriebsgebäude	73.359.214,66	69.348.794,57
3. Infrastrukturvermögen	234.880.049,79	236.827.415,89
3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	56.798.620,40	56.796.395,15
3.2. Brücken und Tunnel	5.330.851,90	5.435.107,35
3.3. Entwässerungs-/Abwasserbeseitigungsanlagen	84.014.399,26	85.544.861,71
3.4. Straßen, Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanlagen	61.501.830,71	62.831.489,37
3.5. Stromversorgungsanlagen	12.186.799,00	11.317.223,00
3.6. Gasversorgungsanlagen	7.511.885,00	7.710.165,00
3.7. Wasserversorgungsanlagen	6.500.768,00	6.169.062,00
3.8. sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.035.899,52	1.023.112,31
4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	72.828,58	74.457,93
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmal	745.897,50	344.088,00
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.374.297,12	3.573.631,17
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.717.278,13	3.749.070,53
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.863.364,14	11.711.364,91
III. Finanzanlagen	1.486.089,30	1.543.413,25
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
2. übrige Beteiligungen	309.533,80	309.533,80
3. Sondervermögen	0,00	0,00
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	820.863,48	790.871,60
5. Ausleihungen	355.692,02	443.007,85
B. Umlaufvermögen	18.070.242,61	31.192.188,23
I. Vorräte	380.793,67	367.247,59
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	380.793,67	367.247,59
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	17.385.989,41	30.218.953,79
1. Forderungen	13.922.364,64	20.680.274,11
2. Sonstige Vermögensgegenstände	3.463.624,77	9.538.679,68
III. Liquide Mittel	303.459,53	605.986,85
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	6.424.976,89	4.369.751,22
Summe Aktivseite	492.103.603,81	508.051.036,46
P A S S I V A	31.12.2011 €	31.12.2010 €
A. Eigenkapital	138.025.878,98	145.724.950,25
I. Allgemeine Rücklage	126.869.654,31	132.955.996,24
II. Ausgleichsrücklage	12.840.040,83	15.523.770,12
III. Gesamtverlust	-9.301.484,06	-10.360.428,16
IV. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	7.617.667,90	7.605.612,05
B. Sonderposten	116.264.724,58	110.481.275,54
I. Sonderposten für Zuwendungen	54.174.633,93	46.689.750,33
II. Sonderposten für Beiträge	60.428.627,98	61.963.752,61
III. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.661.462,67	1.827.772,60
C. Rückstellungen	80.807.954,65	78.904.648,94
I. Pensionsrückstellungen	70.947.287,00	69.155.889,00
II. Steuerrückstellungen	868.780,00	365.134,00
III. Sonstige Rückstellungen	8.991.907,65	9.383.625,94
D. Verbindlichkeiten	142.988.178,36	159.239.204,32
I. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	86.003.944,83	90.434.574,16
II. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	33.565.507,13	30.272.591,22
III. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen	91.219,63	97.350,09
IV. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.096.828,94	12.144.727,43
V. Sonstige Verbindlichkeiten	16.230.677,83	26.289.961,42
E. Passive Rechnungsabgrenzung	14.016.867,24	13.700.957,41
Summe Passivseite	492.103.603,81	508.051.036,46

V. Gesamtergebnisrechnung 2011

Ertrags- und Aufwandsarten		2011	2010
		€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	63.711.159,05	58.060.820,04
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.246.263,36	24.323.932,19
3	+ Sonstige Transfererträge	452.606,40	255.473,59
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.608.290,00	25.458.413,13
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	54.047.141,66	56.643.068,07
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.663.577,92	5.871.806,82
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	9.331.058,24	13.318.719,04
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	578.206,11	477.791,64
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00
10	= Ordentliche Gesamterträge	180.638.302,74	184.410.024,52
11	- Personalaufwendungen	44.793.476,33	44.682.035,11
12	- Versorgungsaufwendungen	2.810.645,54	1.039.595,96
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	47.539.428,78	61.712.647,95
14	- Bilanzielle Abschreibungen	18.449.780,26	18.722.979,98
15	- Transferaufwendungen	45.358.364,64	45.135.690,01
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	25.428.535,82	18.266.480,21
	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	184.380.231,37	189.559.429,22
18	= Ordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-3.741.928,63	-5.149.404,70
19	+ Finanzerträge	711.838,51	967.551,44
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6.259.338,09	6.270.906,09
21	= Gesamtfinanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-5.547.499,58	-5.303.354,65
22	= Gesamtergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-9.289.428,21	-10.452.759,35
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00
26	= Gesamtergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-9.289.428,21	-10.452.759,35
27	+ Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-12.055,85	92.331,19
29	= Gesamtbilanzgewinn/-verlust (=Zeilen 26 und 27)	-9.301.484,06	-10.360.428,16

VI. Gesamtanhang zum 31.12.2011

1. Allgemeines

Die Stadt Dormagen hat zum 01. Januar 2008 das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) eingeführt. In den neuen Regelungen der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) ist auch geregelt, dass die Kommunen - erstmals zum 31. Dezember 2010 - einen Gesamtabchluss aufstellen müssen.

Grundlage des Gesamtabchlusses bilden die geprüften Jahresabschlüsse der Stadt Dormagen sowie ihrer verselbständigten Aufgabenbereiche im Konsolidierungskreis. Anschließend müssen aus der Gesamtergebnisrechnung und Gesamtbilanz die Erträge, Aufwendungen sowie Bilanzpositionen eliminiert werden, die allein innerhalb des Konsolidierungskreises wirksam werden (Konsolidierung). Schließlich sind für den Gesamtabchluss ein Gesamtanhang sowie ein Gesamtlagebericht unter Berücksichtigung auch der verselbständigten Aufgabenbereiche zu erstellen. Dem Gesamtabchluss ist darüber hinaus ein Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW beizufügen.

Der Inhalt des Gesamtanhangs wird in § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO NRW geregelt. Demnach sind im Gesamtanhang zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben. Dem Gesamtanhang ist eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungs Standards Nr. 2 (DRS 2) beizufügen.

Darüber hinaus ist dem Gesamtanhang gemäß § 49 Abs. 3 i. V. m. § 47 GemHVO NRW ein Gesamtverbindlichkeitspiegel beizufügen.

Durch den Gesamtanhang soll es den Adressaten des Gesamtabchlusses ermöglicht werden, die wirtschaftliche Gesamtlage der Stadt zutreffend beurteilen zu können. Dieses Ziel sowie die Aussagefähigkeit des Gesamtanhangs soll auch dadurch

gewährleistet werden, dass nur wenige gewichtige Sachverhalte benannt sind, die eine gesonderte Erläuterungspflicht im Anhang auslösen. Alle Angaben müssen informationsrelevant sein und dürfen nicht durch eine Vielzahl von nicht relevanten Angaben verschleiert werden.

Der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2011 ist der zweite Gesamtabchluss, der von der Stadt Dormagen aufgestellt wird. Aus diesem Grund werden in der Gesamtbilanz und in der Gesamtergebnisrechnung nach § 2 Abs. 2 NKF Einführungsgesetz NRW (NKFEF NRW) erstmalig Vergleichszahlen aus dem Vorjahr ausgewiesen.

2. Angaben zum Konsolidierungskreis

Zweck der Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist die Festlegung und Einordnung der verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Dormagen, die zusammen mit der Stadt selbst einen Gesamtabchluss bilden und deren Beziehungen untereinander eliminiert werden müssen. Damit soll gewährleistet werden, dass jährlich die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Dormagen insgesamt so dargestellt wird, als ob es sich bei der Stadt Dormagen und ihren verselbständigten Aufgabenbereichen um ein einziges „Unternehmen“ handeln würde (Einheitsgrundsatz).

Grundsätzlich hat die Stadt Dormagen gemäß § 116 Abs. 2 GO NRW ihren Jahresabschluss sowie die Jahresabschlüsse aller verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form im Gesamtabchluss zu konsolidieren (Vollständigkeitsgrundsatz). Verselbständigte Aufgabenbereiche, die für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind, brauchen gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW hingegen nicht in den Gesamtabchluss einbezogen werden.

Die Stadt Dormagen ist an folgenden verselbständigten Aufgabenbereichen beteiligt:

Beteiligung	m=mittelbar u=unmittelbar	Anteil Kommune	Beteiligungs- buchwert zum 31.12.2011
Eigenbetrieb Dormagen	u	100 %	71.858.341,62 €
Kultur- und Sportbetrieb Dormagen	u	100 %	14.393.891,49 €
Technische Betriebe Dormagen AöR	u	100 %	32.954.560,62 €
Dormagener Sozialdienst gGmbH	u	100 %	28.205,34 €
Stadtmarketing- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH	m	100 %	11.523.387,85 €
energieversorgung dormagen gmbh	m	51 %	11.523.329,74 €
StadtBus Dormagen GmbH	m	88 %	22.469,84 €
Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG	u	2 %	28.998,77 €
Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH	m	8 %	2.045,17 €
RheinEnergie Express GmbH	m	1 %	26.953,60 €

Nach den Vorgaben zum Konsolidierungskreis im § 50 GemHVO NRW sind diejenigen Betriebe zu konsolidieren, die in öffentlich-rechtlicher Organisationsform geführt werden. Hinzu kommen die privatrechtlichen Betriebe, die unter der einheitlichen Leitung oder unter maßgeblichem Einfluss der Kommune stehen. Maßgeblicher Einfluss wird vermutet, wenn der Stadt ein Stimmrechtsanteil von mindestens 20 % zusteht. Gemäß der gesetzlichen Definition des § 311 HGB ist ein typisches assoziiertes Unternehmen dadurch gekennzeichnet, dass ein in den Gesamtabchluss einbezogenes Unternehmen auf dieses Unternehmen einen maßgeblichen Einfluss ausübt. Nach § 311 Abs. 1 HGB muss eine Beteiligung i. S. d. § 271 Abs. 1 HGB vorliegen.

Unter dieser Prämisse sind die Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG, die Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH sowie die RheinEnergie Express GmbH nicht in die Konsolidierung einzubeziehen. Bei diesen Beteiligungen sind zudem keine Anzeichen zu erkennen, die die Vermutung des fehlenden maßgeblichen Einflusses durch die Stadt Dormagen widerlegen würden.

Der Eigenbetrieb Dormagen, der Kultur- und Sportbetrieb Dormagen, die Technischen Betriebe Dormagen AöR, die Dormagener Sozialdienst gGmbH, die Stadtmarketing- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH, die energieversorgung dormagen gmbh sowie die StadtBus Dormagen GmbH sind demnach zu konsolidieren. Auf eine Einbeziehung kann weiterhin verzichtet werden, falls die Beteiligung an sich und aus der Sicht der Kommune von untergeordneter Bedeutung für die Gesamtlage der Kommune im Sinne des § 116 Abs. 3 GO NRW ist. Folgende Verhältnisse zur Analyse wurden herangezogen:

- Anlagevermögen des einzelnen Betriebs / Anlagevermögen aus der Summenbilanz,
- Bilanzsumme des einzelnen Betriebs / Bilanzsumme aus der Summenbilanz,
- Fremdkapital des einzelnen Betriebs / Fremdkapital aus der Summenbilanz,
- Summe der Erträge des einzelnen Betriebs / Summe der Erträge aus der Summenbilanz sowie
- Summe der Aufwendung des einzelnen Betriebs / Summe der Aufwendung aus der Summenbilanz.

Im Ergebnis waren keine der vorstehenden verselbständigten Aufgabenbereiche von untergeordneter Bedeutung. Im Konsolidierungskreis für den Gesamtabchluss verbleiben demnach der Eigenbetrieb Dormagen, der Kultur- und Sportbetrieb Dormagen, die Technischen Betriebe Dormagen AöR, die Dormagener Sozialdienst gGmbH, die Stadtmarketing- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH, die energieversorgung dormagen gmbh sowie die StadtBus Dormagen GmbH. Gemäß § 50 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO NRW werden die verselbständigten Aufgabenbereiche nach den §§ 300 bis 309 HGB vollkonsolidiert. Die übrigen Beteiligungen werden mit ihren Anschaffungskosten in die Gesamtbilanz übernommen.

Eine schematische Übersicht über sämtliche Beteiligungen der Stadt Dormagen sowie gesonderte Angaben zu den nicht in den Gesamtabchluss einbezogenen kommunalen Beteiligungen sind dem Beteiligungsbericht zu entnehmen, welcher dem Gesamtabchluss beigelegt ist.

3. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Aus dem Einheitsgrundsatz folgt, dass keine Anteile der Kommune an voll zu konsolidierenden verselbständigten Aufgabenbereichen im Gesamtabchluss ausgewiesen werden dürfen. Somit sind die Buchwerte der Beteiligungen mit den korrespondierenden Posten des Eigenkapitals aufzurechnen (Kapitalkonsolidierung).

Bei der Kapitalkonsolidierung ist gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 1 und 2 HGB festzulegen, welche Wertansätze zu Grunde zu legen sind und zu welchem Zeitpunkt die erstmalige Kapitalkonsolidierung durchgeführt wird.

Die Stadt Dormagen hat in ihrer Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008 den Kultur- und Sportbetrieb Dormagen sowie die Dormagener Sozialdienst gGmbH zulässigerweise mit der Eigenkapitalspiegelbildmethode im Rahmen des § 55 Abs. 6 GemHVO NRW bewertet. Bei dieser Regelung handelt es sich um eine Vereinfachungsregel, die bis zum 1. Januar 2009 in der kommunalen Eröffnungsbilanz angewandt werden konnte. Diese Vereinfachungsregel greift für den Gesamtabchluss 2010 nur, da die Stadt Dormagen das Datum der NKF-Eröffnungsbilanz als Erstkonsolidierungstichtag für den Gesamtabchluss 2010 gewählt hat und eine Neubewertung der Beteiligungsunternehmen gemäß § 50 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 1 Nr. 2 HGB somit nicht erforderlich ist.

Für die übrigen Gesellschaften wurde in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde zum 1. Januar 2008 nach § 55 Abs. 6 GemHVO das Substanzwertverfahren und das Ertragswertverfahren zur Bestimmung des Beteiligungsbuchwertes verwandt. Dies führt zu einem Unterschiedsbetrag in der Kapitalkonsolidierung. Dieser Unterschiedsbetrag ist bis zur Höhe der stillen Reserven oder stillen Lasten auf die Vermögens- und Schuldenwerte zu verteilen. Diese Unterschiedsbeträge wurden zum Stichtag 1. Januar 2008 bzw. 31. Dezember 2011 aufgedeckt. Um den tatsächlichen Wert des Vermögens zum Bilanzstichtag wiederzugeben, werden die stillen Reserven abgeschrieben.

Die stillen Reserven oder Lasten werden aus Vereinfachungsgründen mit der durchschnittlichen Restnutzungsdauer für zuvor ermittelte Gruppierungen bestimmt. Die Vermögensgegenstände und auch die Sonderposten wurden mit der entsprechend

ermittelten durchschnittlichen Restnutzungsdauer linear abgeschrieben. Ein möglicher Geschäfts- oder Firmenwert bzw. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung wird über seine voraussichtliche Nutzungsdauer von vier Jahren abgeschrieben. Gewinne oder Verluste der verselbständigten Aufgabenbereiche nach dem kommunalen Eröffnungsbilanzstichtag, stellen grundsätzlich Veränderungen des Gesamteigenkapitals dar.

Die Schuldenkonsolidierung nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 303 HGB dient der zutreffenden Darstellung der Gesamtvermögenslage, da interne Schuldbeziehungen im Konzern Verpflichtungen gegenüber sich selbst darstellen, die nach den Ansatzgrundsätzen in der Gesamtbilanz nicht berücksichtigt werden dürfen. Dies würde die Bilanz um Sachverhalte verlängern, die im Verhältnis zwischen Gesamtkonzern und Dritten nicht angesetzt werden. Die Vermögenslage würde somit ohne Schuldenkonsolidierung aus Sicht des Konzerns falsch dargestellt. Ansprüche und Verbindlichkeiten, die sich in gleicher Höhe gegenüberstanden, wurden eliminiert. Aufrechnungsdifferenzen wurden je nach Sachverhalt erfolgsneutral oder erfolgswirksam durch nachträgliche Buchungen korrigiert, sofern sie wesentlich waren.

Mit der Aufwands- und Ertragskonsolidierung (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 305 HGB) wird die Gesamtergebnisrechnung von Erfolgskomponenten befreit, die aus Geschäften zwischen den einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereichen resultieren. Nach der Aufwands- und Ertragskonsolidierung weist die Gesamtergebnisrechnung grundsätzlich nur noch Aufwendungen und Erträge aus Geschäften mit Dritten oder nicht voll zu konsolidierenden Organisationen aus. Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurde auf Basis der gebuchten Aufwendungen der Kommune und der Erträge der verselbständigten Aufgabenbereiche durchgeführt. Entstandene Aufrechnungsdifferenzen wurden erfolgswirksam korrigiert, sofern sie wesentlich waren.

Wesentliche Sachverhalte, welche die Notwendigkeit einer Zwischenergebniseliminierung nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 304 HGB begründet hätten, haben sich nicht ergeben. Auf eine Zwischenergebniseliminierung wurde daher verzichtet.

4. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Erläuterungen zu Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung

Das Wesen der Einheitstheorie besteht darin, dass sie den „Konzern Kommune“ trotz rechtlicher Selbständigkeit der einzelnen verselbständigten Aufgabenbereiche als wirtschaftliche Einheit betrachtet. Entsprechend der Grundsätze ordnungsgemäßer Gesamtrechnungslegung sind daher gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO NRW für den Gesamtabchluss grundsätzlich die kommunalrechtlichen Vorschriften für Bilanzierung und Bewertung anzuwenden. Ansatz, Ausweis und Bewertung aus den Einzelabschlüssen der verselbständigten Aufgabenbereiche wurden daher an die Vorschriften der GemHVO NRW angepasst, wobei von zulässigen Vereinfachungsregelungen Gebrauch gemacht wurde.

Im Folgenden werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, ebenso wie relevante Erläuterungen zu Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung, getrennt nach Bilanzpositionen dargestellt:

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bilanziert und, soweit sie einer Abnutzung unterliegen, gemäß § 35 GemHVO NRW entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird über seine voraussichtliche Nutzungsdauer von vier Jahren abgeschrieben.

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Im Bereich des Umlaufvermögens und auch des Anlagevermögens wurde keine Anpassung von Herstellungskosten aus den Einzelabschlüssen der verselbständigten Aufgabenbereiche für den Gesamtabchluss vorgenommen.

Grundsätzlich werden nach § 35 Abs. 1 GemHVO NRW Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, linear abgeschrieben. Es wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen getätigt.

Die Abschreibungen erfolgen gemäß § 35 Abs. 1 GemHVO NRW grundsätzlich unter Zugrundelegung der Tabelle über die ortsüblichen Gesamtnutzungsdauern der Stadt Dormagen, die sich an der Rahmentabelle des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen orientiert. Nutzungsdauern des Sachanlagevermögens der verselbständigten Aufgabenbereiche wurden hingegen nur im Bereich der sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude und bei gleicher Art und Funktion überprüft. Auf eine einheitliche Bewertung wurde verzichtet, da die Auswirkungen für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage nicht von wesentlicher Bedeutung wären.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert bis 410,00 € ohne Umsatzsteuer werden nach den Regelungen des § 33 Abs. 4 GemHVO NRW im Jahr des Zugangs komplett abgeschrieben. Zudem wird ein Anlagenabgang unterstellt. Poolabschreibungen aus den Jahresabschlüssen der verselbständigten Aufgabenbereiche wurden unverändert übernommen.

Im Bereich des Finanzanlagevermögens werden unter anderem die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der verbundenen Unternehmen sowie der übrigen Beteiligungen, die nicht im Gesamtabchluss zu konsolidieren sind, bilanziert.

Auf eine Umgliederung unwesentlicher Bilanzposten aus den Einzelabschlüssen der verselbständigten Aufgabenbereich, deren Zuordnung nicht eindeutig möglich war, wurde verzichtet.

Vorräte werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bilanziert. Auf eine Anpassung der Bewertung der Vorräte des Eigenbetriebs, die zu Durchschnittswerten unter Berücksichtigung des Niederwertprinzips erfolgte, wurde verzichtet.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter der Berücksichtigung von Wertminderungen angesetzt. Die Zusammenfassung von Forderungsarten und Ausleihungen wird auf Basis der Mindestgliederung gemäß dem vom Innenministerium herausgegebenen Muster zur Gesamtbilanz vorgenommen.

Die Bilanzgliederung nach § 41 GemHVO NRW gliedert die Forderungen nach einer Vielzahl von Arten auf. Diese Differenzierung wird in den Einzelabschlüssen der zu konsolidierenden Unternehmen nicht vorgenommen. Daher sieht der Positionenrahmen des Modellprojektes NKF-Gesamtabschluss in NRW die Beschränkung auf die beiden Positionen "Sonstige Forderungen" sowie "Sonstige Vermögensgegenstände" vor, um einen zu hohen Aufwand zu vermeiden, der keinerlei Auswirkung auf die Aussagekraft des Gesamtabschlusses hat.

In der Gesamtbilanz werden die Forderungen der Stadt Dormagen sowie der voll zu konsolidierenden Unternehmen daher unter den Bilanzpositionen "Sonstige Forderungen" und "Sonstige Vermögensgegenstände" zusammengefasst.

Des Weiteren wurde die vorgeschriebene Mindestgliederung gemäß § 41 GemHVO NRW im Bereich des Anlagevermögens um die Punkte A.I.1 Geschäfts- oder Firmenwert, A.II.3.5 Stromversorgungsanlagen, A.II.3.6 Gasversorgungsanlagen sowie A.II.3.7 Wasserversorgungsanlagen erweitert.

Unter dem Posten der aktiven Rechnungsabgrenzung werden Auszahlungen der Stadt Dormagen bilanziert, die erst nach dem Bilanzstichtag aufwandswirksam werden.

Beim Eigenkapital werden unter der Position der Allgemeinen Rücklage unter anderem die Ergebnisvorträge der verselbständigten Aufgabenbereiche seit der Erstkonsolidierung zum 1. Januar 2008 ausgewiesen.

Als Gesamtjahresergebnis des „Konzerns Stadt Dormagen“ wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 9.301.484,06 € ausgewiesen. Auf eine Umgliederung der bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung verbliebenden Aufwendungen aus Umsatzsteuer wurde aus Gründen der Unwesentlichkeit verzichtet.

Sonderposten für Zuwendungen im Bereich des kommunalen Einzelabschlusses wurden – soweit möglich – einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Zuwendungen, die noch keinem Vermögensgegenstand zugeordnet werden konnten, werden als sonstige Verbindlichkeit passiviert. Ebenso werden die beim Eigenbetrieb bilanzierten

Bauzuschüsse über die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen ertragswirksam aufgelöst.

Die durch den Eigenbetrieb und der energieverorgung dormagen gmbh empfangenen Ertragszuschüsse werden hingegen in Anlehnung an den durchschnittlichen Abschreibungssatz der bezuschussten Anlagengegenstände konstant mit 2 % bzw. 5 % abgeschrieben. Auf eine Anpassung der Auflösung von Sonderposten wurde wegen der untergeordneten Bedeutung für die Gesamtvermögens-, Schulden- und Ertragslage des „Konzerns Kommune“ verzichtet.

Gem. § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) ist die Gemeinde verpflichtet, eine bei einer kostenrechnenden Einrichtung am Ende eines Kalkulationszeitraumes bestehende Kostenüberdeckung innerhalb der nächsten drei Jahre (ab 2012 innerhalb der nächsten vier Jahre) wieder auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen ebenfalls innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden. Gem. § 43 Abs. 6 GemHVO NRW sind Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die nach § 6 KAG in den folgenden drei Jahren (ab 2012 in den folgenden vier Jahren) ausgeglichen werden müssen, als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen, sind im Anhang anzugeben.

Für die Fortschreibung des Sonderpostens für Gebührenaussgleich wurden die Betriebsabrechnungen 2011 der kostenrechnenden Einrichtungen der Stadt Dormagen der Bewertung zu Grunde gelegt. Berücksichtigung fanden nur die Bereiche in denen ein Überschuss erzielt wurde.

Im Bereich Straßenreinigung ergeben sich zum 31.12.2011 noch eine auszugleichende Überdeckung i. H. v. 1.571,27 € für die Sparte „allgemeine Straßen“ und 14.493,29 € für die Sparte „Fußgängerzone“.

Für die Abfallentsorgung ergibt sich zum 31.12.2011 eine auszugleichende Überdeckung i. H. v. 702.695,99 €.

Für den Bereich Rettungsdienst lagen zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Dormagen keine Betriebsabrechnungen vor. Daher werden

die in Anspruch genommenen Überdeckungen gemäß Kalkulation berücksichtigt.
Somit ergeben sich zum 31.12.2011 folgende Überdeckungen:

Rettungswageneinsatz:	333.371,99 €
Notarzteinsatzdienst	178.015,10 €

Die im Anhang anzugebenden Kostenunterdeckungen sind folgende:

Straßenreinigung

allgemeine Straßen	- 28.302,75 €
--------------------	---------------

Rettungsdienst

Krankentransportwageneinsatz:	- 65.671,52 €
Kreisleitstelle:	- 28.601,71 €

Eine Rückstellung für Gebühren in dem Einzelabschluss der Technischen Betriebe Dormagen AöR wurde in einen Sonderposten für Gebührenaussgleich umgegliedert. Für die Entwässerung ergibt sich eine Überdeckung in Höhe von 334.328,74 €.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen werden gemäß § 36 Abs. 3 GemHVO NRW gebildet, wenn die Nachholung der Instandhaltung konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Entsprechende Rückstellungen wurden im Rahmen der Aufstellung des Gesamtabchlusses erfolgswirksam gegen den Aufwand aus Sach- und Dienstleistungen nachgebucht, sofern sie wesentlich waren. Dementsprechend werden keine weiteren Rückstellungen für anstehende Maßnahmen gebildet.

Nach der GemHVO NRW dürfen im Gegensatz zu den handelsrechtlichen Vorschriften Rückstellungen grundsätzlich nicht abgezinst werden.

Anpassungen der Rückstellungen nach BilMoG in den Einzelabschlüssen der Töchter wurden im Gesamtabchluss der Stadt rückgängig gemacht. Die erstmalige Anpassung der Rückstellungen im BilMoG erfolgte in den Einzelabschlüssen der Töchter durch Verrechnung mit dem Eigenkapital bzw. die Darstellung als außerordentliches Ergebnis.

Alle Verbindlichkeiten sind zum jeweiligen Rückzahlungswert bilanziert. Die Zusammenfassung von Verbindlichkeiten wird auf Basis der Mindestgliederung gemäß dem vom Innenministerium herausgegebenen Muster zur Gesamtbilanz vorgenommen.

Der Stand und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten zum 31.12.2011 sind dem Gesamtverbindlichkeitspiegel, der als Anlage 1 dem Anhang beigelegt ist, zu entnehmen.

5. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Dem Gesamtanhang ist gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO NRW eine Gesamtkapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungs Standards Nr. 2 (DRS 2) beizufügen. Sie soll die Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung um Informationen hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel (Finanzlage) des „Konzerns Kommune“, das heißt der Stadt selbst sowie der voll zu konsolidierenden verselbständigten Aufgabenbereiche, ergänzen.

Ausgangspunkt der Gesamtkapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, der dem „Konzern Kommune“ insgesamt zur Verfügung steht. Die Veränderung dieses Fonds in einem Geschäftsjahr resultiert aus Zahlungen, die dem „Konzern Kommune“ zugeflossen bzw. von diesem abgeflossen sind, sowie aus Wertveränderungen des Fonds selbst. Der Finanzmittelfonds entspricht dabei den ausgewiesenen liquiden Mitteln. Dazu zählen Barbestände, Bestände auf Giro- sowie Festgeldkonten und unterwegs befindliche Gelder im elektronischen Zahlungsverkehr. Bei der Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit wurde die indirekte Methode angewandt.

Die Kapitalflussrechnung ist dem Anhang als Anlage 2 beigelegt.

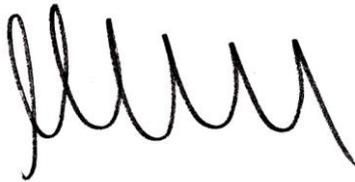
6. Sonstige Angaben

Die für den Gesamtverbindlichkeitspiegel nachrichtlich auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Haftungsverhältnisse, aus denen sich zukünftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, können folgender Auflistung entnommen werden:

Lfd. Nr.	Art/Bezeichnung	Begünstigter	Stand zum 31.12.2011
1	Ausfallbürgschaft	Verein Salvator e.V.	10.440,69 €
2	Ausfallbürgschaft	Lehnhoff GmbH & Co.KG	113.896,18 €
Summe			124.336,87 €

Die Stadt Dormagen verwendet die Möglichkeit des Leasings hauptsächlich für technische Geräte. Darunter fallen Kopierer sowie weitere Geräte in den Verwaltungen und Schulen.

Dormagen, den 08.05.2015



Aufgestellt: Kai Uffelmann
(Kämmerer)



Bestätigt: Erik Lierenfeld
(Bürgermeister)

VII. Anlagen
Anlage 1 Verbindlichkeitspiegel

	Gesamtbetrag 31.12.2011	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2010	Veränderung absolut	Veränderung in %
		bis 1 Jahr	> 1 Jahr und < 5 Jahre	> 5 Jahre			
Verbindlichkeiten gesamt	142.988 T€	61.777 T€	14.621 T€	66.590 T€	159.239 T€	-16.251 T€	-10,2%
1. Anleihen	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	n/a
2. Verb. aus Krediten für Investitionen	86.004 T€	4.984 T€	14.435 T€	66.585 T€	90.435 T€	-4.431 T€	-4,9%
3. Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung	33.566 T€	33.566 T€	0 T€	0 T€	30.273 T€	3.293 T€	10,9%
4. Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	91 T€	19 T€	69 T€	3 T€	97 T€	-6 T€	-6,3%
5. Verb. aus Lieferungen und Leistungen	7.097 T€	6.986 T€	111 T€	0 T€	12.145 T€	-5.048 T€	-41,6%
6. Verb. aus Transferleistungen	225 T€	225 T€	0 T€	0 T€	1.759 T€	-1.535 T€	-87,2%
7. sonstige Verbindlichkeiten	6.915 T€	6.910 T€	3 T€	2 T€	14.968 T€	-8.053 T€	-53,8%
8. erhaltene Anzahlungen	9.091 T€	9.087 T€	4 T€	0 T€	9.562 T€	-471 T€	-4,9%

Anlage 2

Kapitalflussrechnung nach DRS 2 (Mindestgliederung)

	Geschäftsjahr 2010 €	Geschäftsjahr 2011 €
1. Ordentliches Ergebnis	-10.452.759,35	-9.301.484,06
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	18.331.121,50	18.449.780,26
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-291.595,80	1.736.995,78
4. -/+ Auflösung von Sonderposten und sonstigen zahlungsunwirksamen Erträgen/Aufwendungen	-2.162.061,73	-2.703.938,82
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	592.379,07	-1.891.759,31
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-12.753.160,36	10.764.192,63
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	12.695.717,85	-14.791.272,25
8. = Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	5.959.641,18	2.262.514,23
9. + Einzahlungen aus den Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	2.795.986,91	2.551.150,79
10. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-16.590.570,12	-14.283.493,96
11. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-51.808,02	-28.739,52
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	2.352.385,34	99.768,87
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-37.703,60	-46.991,88
14. + Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	5.916.266,81	6.592.111,99
15. = Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-5.615.442,68	-5.116.193,71
16. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	12.332.500,78	5.442.565,56
17. - Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-12.531.341,70	-6.795.469,25
18. = Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-198.840,92	-1.352.903,69
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Zeilen 8., 15. und 18.)	145.357,58	-302.527,32
20. +/- Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	460.629,27	605.986,85
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	605.986,85	303.459,53

VIII. Lagebericht zum Gesamtabschluss 2011

1. Vorbemerkungen

Der Gesamtlagebericht ist entsprechend § 116 Abs. 1 Satz 2 GO NRW dem Gesamtabschluss beizufügen. Gemäß § 51 Abs. GemHVO NRW soll der Gesamtlagebericht dazu dienen, das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage zu erläutern. Dazu sind der Gesamtgeschäftsverlauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darzustellen. Auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Stadt Dormagen ist einzugehen. Zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Außerdem hat der Gesamtlagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Gesamtlage der Stadt zu enthalten.

Der Gesamtlagebericht enthält Kennzahlen nach dem NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen.

2. Rahmenbedingungen der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit

Die Stadt Dormagen hat zum 1. Januar 2008 ihr Rechnungswesen auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Damit wurde die Kameralistik (zahlungsorientierte Darstellungsform) abgelöst und ein System eingeführt, welches auf den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung (ressourcenorientierte Darstellung) aufbaut. Das NKF basiert auf den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung, welche aus den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) abgeleitet werden.

In den zurückliegenden Jahren hat die Stadt Dormagen ausgewählte Tätigkeitsbereiche als selbstständige bzw. weisungsgebundene Unternehmen und Wirtschaftsbetriebe zusätzlich zu den bereits bestehenden ausgegliedert:

November 2005 Umwandlung der Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH (VGD) zur Stadtmarketing- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH (SVGD)

- 01.01.2006 Gründung der Dormagener Sozialdienst gGmbH
- Dezember 2006 Erweiterung des Eigenbetriebs Bäderbetriebe Dormagen um den Servicebereich Gebäudewirtschaft zum Eigenbetrieb Dormagen (ED)
- 01.01.2007 Gründung der Technische Betriebe Dormagen AöR (TBD)
- 01.01.2008 Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kultur- und Sportbetrieb Dormagen (KSD)

Diese Unternehmen stellen jeweils eigene Bilanzen auf.

Nähere Einzelheiten über den Konsolidierungskreis und die Bewertungsmaßstäbe können der Gesamtabschlussrichtlinie der Stadt Dormagen entnommen werden. Darüber hinaus enthält der Beteiligungsbericht 2011 der Stadt Dormagen genauere Auskünfte zu den einzelnen Unternehmen aller zu konsolidierenden Unternehmen.

3. Ergebnisüberblick

Der Konzern Stadt Dormagen erzielt in der Gesamtergebnisrechnung 2011 einen Gesamtbilanzverlust i. H. v. 9.301 T€. Hierbei handelt es sich um eine rein rechnerische Größe, die keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Kernhaushalt der Stadt Dormagen sowie der in den Gesamtabschluss einzubeziehenden Beteiligungen hat.

Das Ergebnis des Konzerns entspricht nicht der Summe der Einzelergebnisse der vollzukonsolidierenden Unternehmen. Vielmehr werden die Leistungsbeziehungen innerhalb des Konzerns Stadt Dormagen miteinander verrechnet und damit neutralisiert.

Die Gesamtbilanzsumme beträgt 492.104 T€. Deutlich wird nach einer ersten Analyse, dass sich die Schwerpunkte weiterhin im Sachanlagevermögen befinden, welches sich im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig erhöht hat.

4. Überblick über die wirtschaftliche Gesamtlage

Um ein zutreffendes Bild der gesamtwirtschaftlichen Situation vermitteln zu können, wurden alle Komponenten und Faktoren untersucht, die im Wesentlichen die Lage des Konzerns Stadt bestimmen. Grundlage des aufbereiteten Zahlenmaterials ist die Gesamtbilanz, die Gesamtergebnis- sowie die Gesamtkapitalflussrechnung.

Die nachfolgend aufgeführten Kennzahlen geben einen Überblick über die wirtschaftliche Lage des Konzerns Stadt Dormagen. Hierbei handelt es sich um einen Auszug von Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen.

Die ausgewählten Kennzahlen des NKF-Kennzahlensets werden in vier Analysebereiche "Haushaltswirtschaftliche Gesamtlage", "Vermögenslage", "Finanzlage" und "Ertragslage" unterteilt.

Kennzahl	2011	2010	Erläuterung
----------	------	------	-------------

Kennzahlen zur Haushaltswirtschaftlichen Gesamtlage

Eigenkapitalquote I			Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen des Konzerns mit Eigenkapital unterlegt ist. Je höher die Quote ist, desto unabhängiger ist die Gemeinde von externen Kapitalgebern.
$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	28,0%	28,6%	

Eigenkapitalquote II			Bei der Eigenkapitalquote II werden bilanziellen Eigenkapital zusätzlich noch Zuwendungen und Beiträge zugerechnet, da diese i. d. R. nicht zurückgezahlt werden müssen und nicht zu verzinsen sind.
$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo f. Zuwendungen u. Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	51,3%	49,9%	

Fehlbetragsquote			Die Kennzahl ermittelt den in Anspruch genommenen Anteil des Eigenkapitals durch einen Jahresfehlbetrag. Die Sonderrücklage darf dabei nicht berücksichtigt werden.
$\frac{\text{Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgl.rücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$	6,7%	7,0%	

Kennzahlen zur Vermögenslage

Abschreibungsintensität			Die Abschreibungsintensität zeigt den Anteil der Belastungen durch Abschreibungen auf das Anlagevermögen des Konzerns an den ordentlichen Aufwendungen an.
$\frac{\text{Abschreibungen auf das AV} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	10,0%	9,9%	

Infrastrukturquote			Die Infrastrukturquote ist der wertmäßige Anteil des Infrastrukturvermögens am Gesamtvermögen. Infrastrukturvermögen ist i. d. R. nicht veräußerbar, daher ist in diesem Vermögen Kapital auf sehr lange Zeit gebunden.
$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	47,7%	46,6%	

Kennzahlen zur Finanzlage

Zinslastquote			Die Zinslastquote zeigt den Anteil der Belastungen aus Zinsen an den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Geschäftstätigkeit an.
$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	3,4%	3,3%	

Liquidität 1. Grades			Die Liquidität 1. Grades bewertet die Zahlungsfähigkeit eines Konzerns. Sie gibt an, zu welchem Anteil die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch vorhandene Mittel gedeckt sind. Die Liquidität 1. Grades sollte mindestens 25 % betragen.
$\frac{\text{Liquide Mittel} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	0,5%	0,8%	

Kennzahl	2011	2010	Erläuterung
----------	------	------	-------------

Kennzahlen zur Ertragslage

Zuwendungsquote			Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.
$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	11,2%	13,2%	

Personalintensität			Die Personalintensität ermittelt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen. Vereinfacht: Mit jedem Euro ordentlicher Aufwand sind durchschnittlich x Euro Personalaufwand verbunden.
$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	24,3%	23,6%	

Transferaufwandsquote			Anteil der Aufwendungen aus Transferleistungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen.
$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	24,6%	23,8%	

Sach- und Dienstleistungsintensität			Aus der Sach- und Dienstleistungsintensität kann abgeleitet werden, in welchem Umfang der Konzern Leistungen Dritter in Anspruch nimmt.
$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	25,8%	32,6%	

5. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

5.1 Überblick

Die Weltwirtschaft verlor nach einem schwungvollen Auftakt im Laufe des Jahres an Dynamik. Ein ausschlaggebender Auslöser für die anhaltende globale Konjunktur war der kräftige Ölpreisschub und die verschärfte Schuldenkrise einiger EWU-Staaten. Sowohl Konsolidierungsanstrengungen als auch Vermögensverluste belasten zudem merklich die Gesamtwirtschaft im Euro-Raum. Die Schuldenkrise schlug sich auch auf den Finanzmärkten nieder und führte in der zweiten Jahreshälfte zu einer erhöhten Unsicherheit. So erhielten liquide, erstklassige Anlagen ihren Vorzug und Anleihenrenditen weiteten sich aus.

Konnten die auf den EU-Gipfeln im Juli und Oktober beschlossenen Maßnahmen die Investoren auf kurze Sicht beruhigen, wurde deutlich, dass neben den kurzfristigen Krisenlösungsinstrumenten, langfristig gesehen der Ordnungsrahmen der Währungsunion überdacht werden muss. Auf Grund von Regierungswechsel in einigen EU-Ländern und der durch die Ende November avisierten dreijährigen Refinanzie-

rungsgeschäfte des Eurosystems beruhigte sich die angespannte Lage an den Märkten.

Für die deutsche Volkswirtschaft stand das Jahr 2011 aus realwirtschaftlicher Sicht im Zeichen eines breit angelegten Aufschwungs, der gegen Jahresende durch die Verlangsamung der globalen Konjunkturdynamik und die Zuspitzung der europäischen Schuldenkrise allerdings erkennbar belastet wurde. Im Verlauf des Jahres hat das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) nicht nur den Höchststand des vorangegangenen konjunkturellen Aufschwungs erreicht, es wurde auch die gesamtwirtschaftliche Produktionslücke geschlossen. Während die Auslandsnachfrage 2011 nicht mehr so fulminant zulegte wie im Jahr davor, hat die sukzessive Verstärkung der binnenwirtschaftlichen Antriebskräfte der konjunkturellen Grunddynamik eine bemerkenswerte Widerstandsfähigkeit verliehen. Der Preisanstieg auf der Verbraucherstufe hat sich in Deutschland vor allem wegen kräftiger Teuerungsimpulse von Rohöl spürbar verstärkt.¹

Der bereits im Jahr 2010 eingesetzte Wirtschaftsaufschwung spiegelt sich deutlich bei der Entwicklung der Gewerbesteuererträge 2011 wieder. Trotz positiver Entwicklung, insbesondere bei den Steuereinnahmen, weist der Gesamtabchluss 2011 jedoch einen Gesamtbilanzverlust i. H. v. 9.301 T€ aus.

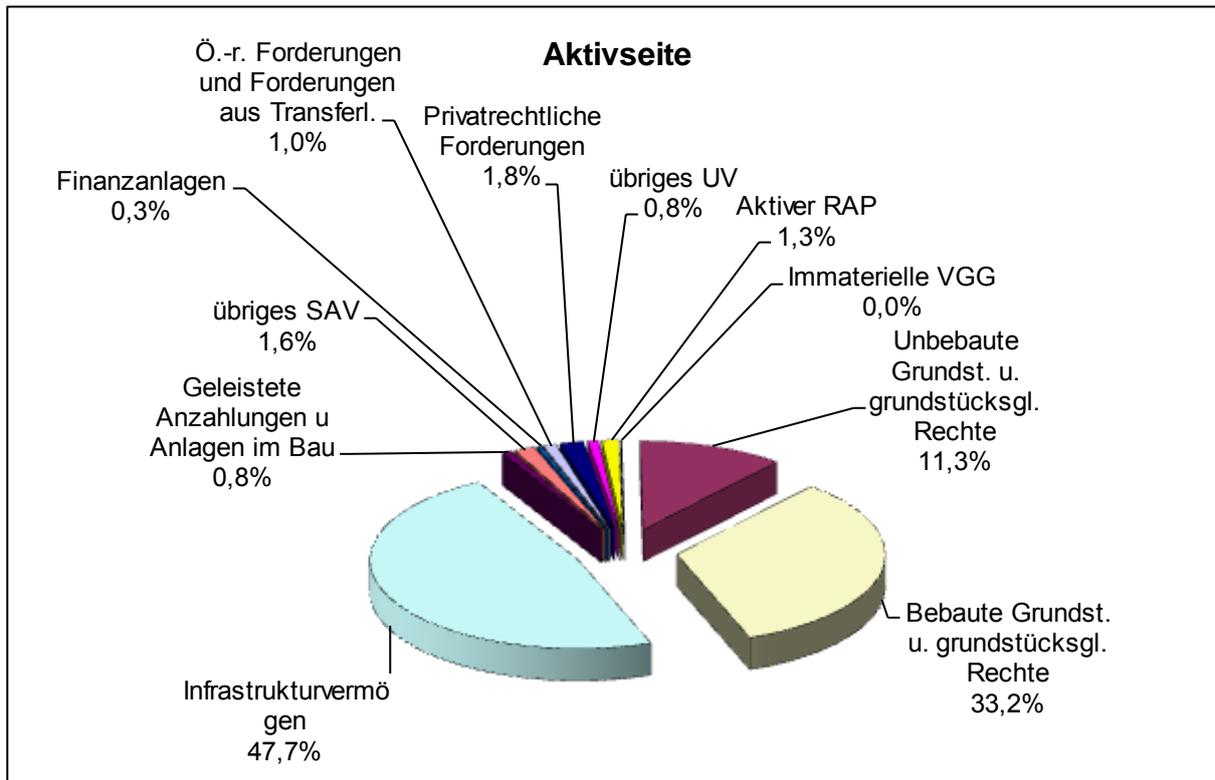
Die Umsatzerlöse aus dem Bereich der Versorgung (Gas und Wasser) und Entsorgung (Schmutz- und Niederschlagswasser) zeigten sich bereits in der Vergangenheit weniger konjunkturabhängig als die Gewerbesteuererträge.

5.2 Vermögens- und Schuldenlage

Die Gesamtbilanzsumme der Gesamtbilanz beträgt 492.104 T€. Die folgenden Abbildungen stellen grafisch die Aufteilung des Vermögens und der Schulden in der Gesamtbilanz dar.

¹ Vgl. Geschäftsbericht 2011 der Deutsche Bundesbank, S. 19.
http://www.bundesbank.de/download/volkswirtschaft/jahresberichte/2011gb_bbk.pdf

Aktivseite der Gesamtbilanz



Auf der Aktivseite der Gesamtbilanz dominiert das Anlagevermögen mit 95,0 % die Aufteilung. Den größten Posten des Anlagevermögens stellt das Infrastrukturvermögen (Infrastrukturquote 47,73 %) dar. Hiervon ist ein Anteil i. H. v. 119.569 T€ (Vorjahr: 120.980 T€) der Stadt Dormagen, ein Anteil von 86.125 T€ (Vorjahr: 87.615 T€) den Technische Betriebe Dormagen und 29.178 T€ (Vorjahr: 28.224 T€) der Energieversorgung dormagen gmbh zuzuordnen.

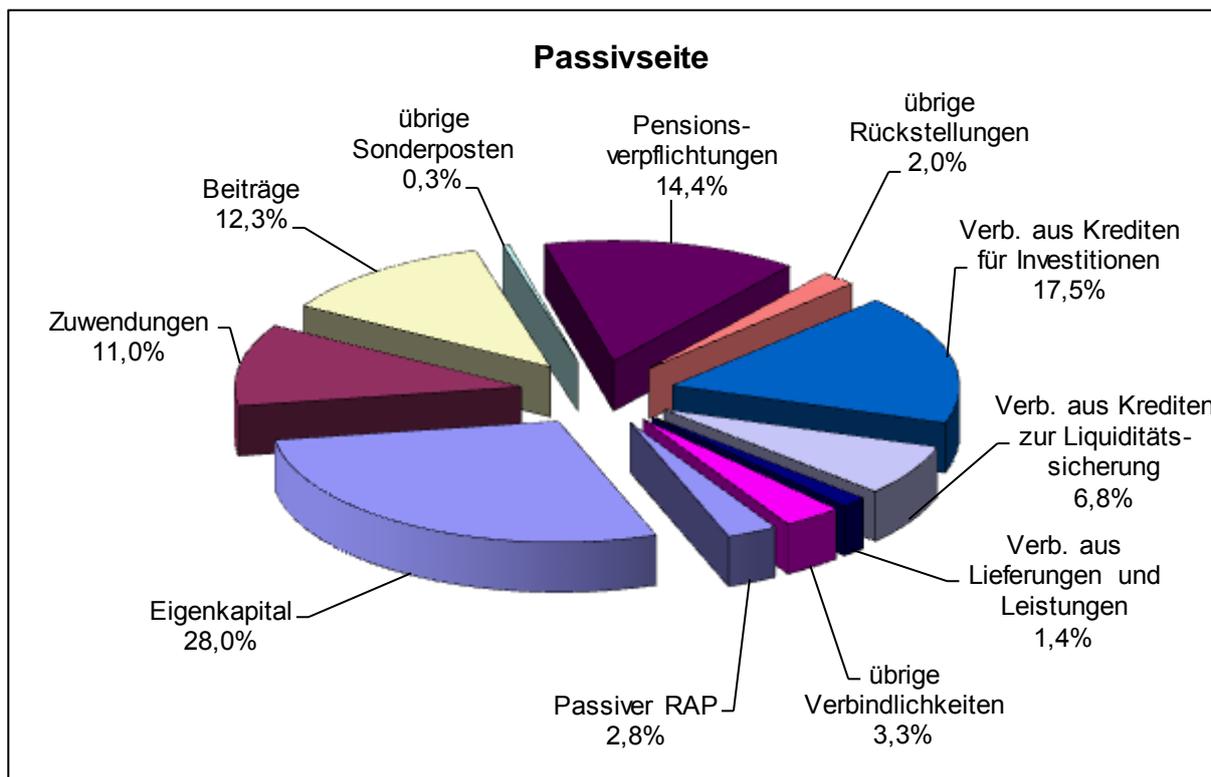
Die hohe Infrastrukturquote lässt einen hohen Standard im Bereich der Daseinsvorsorge erkennen.

Ein weiterer großer Posten (163.387 T€, Vorjahr: 153.047 T€) des Anlagevermögens entfällt auf die Bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte, die mit einem Wert i. H. v. 131.192 T€ (Vorjahr: 120.125 T€) mehrheitlich dem Eigenbetrieb Dormagen zuzuordnen sind.

Die Unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte betragen insgesamt 55.836 T€ (Vorjahr: 55.877 T€). Sie entfallen mit einem Wert i. H. v. 32.204 T€ (Vorjahr: 32.284 T€) auf die Stadt Dormagen und mit einem Wert von 23.632 T€ (Vorjahr: 23.593 T€) auf die Technische Betriebe Dormagen.

Das Umlaufvermögen, mit einem prozentualen Anteil von 3,7 % (Vorjahr: 6,14 %) am gesamten Bilanzvermögen, wird insbesondere durch die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände (17.386 T€, Vorjahr: 30.219 T€) geprägt. Hievon entfallen auf die Stadt Dormagen insgesamt 5.749 T€ (Vorjahr: 8.555 T€) und auf die energiever-sorgung dormagen gmbh 9.708 T€ (Vorjahr:14.614 T€).

Passivseite der Gesamtbilanz



Die Eigenkapitalquote liegt bei 28,0 % (Vorjahr: 28,6 %). Zählt man zum Eigenkapital noch die Zuwendungen und Beiträge hinzu, welche i. d. R. nicht zurückzahlen sind und somit faktisch Eigenkapital darstellen, steigt die Eigenkapitalquote II auf komfortable 51,3 % (Vorjahr: 49,9 %).

Mit einem Wert i. H. v. insgesamt 142.988 T€ (Vorjahr: 159.239 T€) stellen die Verbindlichkeiten die größte Position auf der Passivseite der Gesamtbilanz dar. Davon betreffen 33.566 T€ (Vorjahr: 30.273 T€) Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung. Die übrigen Verbindlichkeiten betreffen mit 86.004 T€ (Vorjahr: 90.435 T€) die Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kreditinstituten, mit 16.231 T€ (Vorjahr: 26.290 T€) die Sonstigen Verbindlichkeiten und Erhaltene An-

zahlungen sowie mit 7.097 T€ (Vorjahr: 12.145 T€) die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Sonderposten in Höhe von insgesamt 116.265 T€ (Vorjahr: 110.481 T€) sind mit einem Betrag i. H. v. 66.314 T€ (Vorjahr: 67.163 T€) der Stadt Dormagen zuzuordnen. Weitere 25.992 T€ (Vorjahr: 26.500 T€) entfallen auf die Technischen Betriebe Dormagen. Der Wert der Sonderposten beträgt für den Eigenbetrieb Dormagen 16.885 T€ (Vorjahr: 9.260 T€) und für die energieverorgung dormagen gmbh 5.516 T€ (Vorjahr: 6.103 T€).

Die Rückstellungen mit einer Gesamtsumme i. H. v. 80.808 T€ (Vorjahr: 78.905 T€) betreffen mit einem Betrag von 70.947 T€ (Vorjahr: 69.156 T€) die Pensionsrückstellungen. Hiervon sind insgesamt 67.229 T€ (Vorjahr: 63.858 T€) der Stadt Dormagen und 3.718 T€ (Vorjahr: 5.298 T€) den Technische Betriebe Dormagen zuzuordnen. Beide sind Mitglieder der Rheinischen Versorgungskassen.

5.2 Finanzlage

Die in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel belaufen sich auf insgesamt 303 T€ (Vorjahr: 606 T€). Davon entfallen auf die Stadt 210 T€ (Vorjahr: 349 T€) und auf die energieverorgung dormagen gmbh 65 T€ (Vorjahr: 217 T€).

5.3 Ertragslage

Die Erträge des Jahres 2011 sind in der Gesamtergebnisrechnung, welche Teil des Gesamtabschlusses ist, ausgewiesen. Von den insgesamt 180.638 T€ (Vorjahr: 184.340 T€) Gesamterträgen entfallen auf die Stadt Dormagen 109.885 T€ (Vorjahr: 109.005 T€), auf die energieverorgung dormagen gmbh 53.253 T€ (Vorjahr: 57.232 T€), auf die Technische Betriebe Dormagen 11.453 T€ (Vorjahr: 12.443 T€), auf die StadtBus Dormagen GmbH 2.518 T€ (Vorjahr: 2.704 T€) und auf den Kultur- und Sportbetrieb Dormagen 1.569 T€ (Vorjahr: 1.517 T€). Die restlichen Erträge entfallen auf den Eigenbetrieb Dormagen, die Stadtmarketing- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH und die Dormagener Sozialdienst gGmbH. Die rückläufigen Gesamterträge sind hauptsächlich auf den Ertragsrückgang im Einzelabschluss der energieverorgung dormagen gmbh zurückzuführen.

Die Gesamtaufwendungen 2011 i. H. v. 184.380 T€ (Vorjahr: 189.489 T€) verteilen sich mit 100.317 T€ (Vorjahr: 99.528 T€) auf die Stadt Dormagen, mit 48.701 T€ (Vorjahr: 51.731 T€) auf die energieverorgung dormagen gmbh, mit 13.082 T€ (Vorjahr: 16.297 T€) auf die Technische Betriebe Dormagen, mit 9.856 T€ (Vorjahr: 9.241 T€) auf den Eigenbetrieb Dormagen, mit 3.934 T€ (Vorjahr: 4.327 T€) auf die Stadtmarketing- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH, mit 4.096 T€ (Vorjahr: 3.958 T€) auf die StadtBus Dormagen GmbH und mit 3.711 T€ (Vorjahr: 3.771 T€) auf den Kultur- und Sportbetrieb Dormagen. Die Aufwendungen der Dormagener Sozialdienst gGmbH betragen 682 T€ (Vorjahr: 637 T€).

In 2011 liegt der Aufwandsdeckungsgrad bei 98 % (Vorjahr: 97,3 %). Dies bedeutet, dass die Gesamtaufwendungen 184.380 T€ überwiegend durch die ordentlichen Erträge von 180.638 T€ gedeckt sind.

6. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Wirtschaftsjahres, welche wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns Stadt Dormagen haben könnten, liegen nicht vor.

Ende 2012 wurden organisatorische Änderungen bezüglich des Kultur- und Sportbetriebes Dormagen beschlossen. Zum 01.01.2013 wurden die Sparten Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen und Freizeiteinrichtungen sowie Sportförderung einschließlich des dazugehörigen Vermögens auf den Eigenbetrieb Dormagen übertragen. Die Aufgabe der Zuschüsse für Jugendarbeit der Sparte Sportförderung wurde auf den Fachbereich für Kinder, Familien und Senioren übertragen. Zum 31.12.2013 folgt die Auflösung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kultur- und Sportbetrieb und die Bildung eines Fachbereiches für Bildung und Kultur im Haushalt der Stadt Dormagen.

7. Chancen und Risiken

Jedes unternehmerische Handeln ist untrennbar mit Chancen und Risiken verbunden. Aus diesem Grund ist ein wirksames Risikomanagement ein bedeutender Erfolgsfaktor zur nachhaltigen Sicherung des Unternehmensfortbestands. Dieses ist

noch nicht in allen zu konsolidierenden Betrieben eingeführt, befindet sich dort allerdings zur Zeit im Aufbau.

Nachfolgende Tabelle zeigt die jeweiligen Jahresergebnisse der zu konsolidierenden Betriebe mit prozentualem Anteil am Gesamtjahresergebnis.

Jahresergebnisse der zu konsolidierenden Betriebe gemäß Einzelabschluss

	Jahresergebnis 2011 in T€	Jahresergebnis 2011 in %	Jahresergebnis 2010 in T€	Jahresergebnis 2010 in %
Stadt Dormagen	-1.943,28	39,38	-2.683,70	29,19
TBD	-1.225,02	24,83	-5.153,00	56,04
ED	-654,01	13,25	-430,70	4,68
SVGD*	-577,35	11,70	-513,20	5,58
evd*	0,00	0,00	0,00	0,00
StadtBus*	0,00	0,00	0,00	0,00
KSD	-469,79	9,52	-373,10	4,06
DoS	-64,99	1,32	-41,50	0,45
Summe	-4.934,44	100,00	-9.195,20	100,00
* Teilkonzernergebnisse				

Stadt Dormagen

Trotz Verbesserung der Wirtschaftslage und höherer Gewerbesteuererträge schloss der Jahresabschluss 2011 der Stadt Dormagen mit einem Defizit ab. Auf die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage konnte somit nicht verzichtet werden. Bereits mit dem Doppelhaushalt 2012/2013 wurde die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage eingeplant. Konsequenz hieraus war die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 75 GO NRW. Wenn das von der Verwaltung für 2015 fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept umgesetzt wird, kann die Stadt Dormagen im Jahr 2019 einen ausgeglichenen Haushalt aufstellen, ohne dabei ihre Kinder- und Familienfreundlichkeit sowie ihre Attraktivität im sportlichen und kulturellen Bereich einzubüßen.

Auf Grund der aktuellen Finanzsituation und im Hinblick auf eine sich für 2012 abzeichnende Notwendigkeit zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes wurde am 11.11.2011 eine haushaltswirtschaftliche Sperre für den Haushalt der Stadt Dormagen sowie die Wirtschaftspläne des ED, KSD und der TBD erlassen.

Für die Zukunft bestehen auch weiterhin die für den städtischen Haushalt typischen Risiken. Hierzu zählt die Entwicklung der Steuererträge auf allen staatlichen Ebenen, die die Finanzkraft der Kommunen unmittelbar (u. a. Gewerbesteuer) oder die Ge-

meindeanteile an den Gemeinschaftssteuern mittelbar bestimmt. Steuern und ähnliche Abgaben sind ein wesentlicher Bestandteil der ordentlichen Erträge.

Die Steuererträge hängen zum Teil mit der konjunkturellen Entwicklung zusammen und sind daher mitunter stark schwankungsanfällig. Dies betrifft vor allem die Gewerbesteuer. Des Weiteren ist die Stadt Dormagen zur Zeit noch auf die Schlüsselzuweisungen durch das Land NRW angewiesen. Die Höhe der Schlüsselzuweisung bemisst sich letztendlich nach der durch das Land zur Verfügung gestellten Verteilungsmasse, die sich prozentual aus den Einnahmen aus der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer, der Umsatzsteuer und den Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer zusammensetzt. Ebenso hat die Stadt Dormagen keinen direkten Einfluss auf die relative Höhe des Anteils im Gemeindefinanzierungsgesetz (GfG). Auf Grund der periodenbezogenen Berechnung schwanken die Schlüsselzuweisungen entsprechend der konjunkturellen Entwicklung teilweise jährlich stark und sind nicht durch die Stadt beeinflussbar.

Personalaufwendungen stellen einen großen Aufwandsposten in der Ergebnisrechnung der Stadt Dormagen dar. Die aufgabenkritische Prüfung des Personalbestandes ist als Daueraufgabe zu verfolgen. Dabei soll u. a. der Effekt der altersbedingten Fluktuation als Möglichkeit zur Personalreduzierung genutzt werden. Der Personalreduzierung stehen unvermeidliche Stellenneueinrichtungen auf Grund von Gesetzesänderungen bzw. Aufgabenübertragungen (z. B. durch gesetzliche Vorgaben im Bereich der Betreuung für unter Dreijährige oder im Brandschutz) entgegen. Die Höhe der Personalaufwendung ist neben dem Personalbestand von weiteren Faktoren abhängig. Hierbei sind in erster Linie die tariflichen Steigerungen bzw. Besoldungserhöhungen sowie Beihilfeentwicklungen für Beamte und Versorgungsempfänger zu nennen. Hierbei handelt es sich um Risiken, auf welche die Stadtverwaltung Dormagen in der Regel keinen Einfluss hat. Einflussgrößen wie z. B. weitere Aufgabenübertragungen durch Bund und Land oder die gesamtgesellschaftliche Entwicklung gerade in Bezug auf die Jugend- und Sozialverwaltung werden die Stadt Dormagen auch zukünftig begleiten.

Die Zahlungen an Tochtergesellschaften zur Verlustabdeckung könnten, bedingt durch wirtschaftliche Schwankungen, Preissteigerungen (z. B. Baukosten, Energiekosten) oder auch der Änderung von gesetzlichen Vorschriften und den damit ver-

bundenen Aufwendungen, zukünftig das Ergebnis der Stadt Dormagen vermehrt belasten. Durch zeitnahe Gegensteuern insbesondere durch die laufende Überprüfung der Wirtschaftlichkeit und Notwendigkeit einzelner Maßnahmen und Leistungen, wird versucht, die sich aus den Beteiligungen der Stadt Dormagen ergebenden Risiken abzumildern.

Bereits seit einiger Zeit praktizieren Städte und Gemeinden in vielen Aufgabenbereichen kommunale Zusammenarbeit. Die Beispiele reichen von der Ausweisung gemeinsamer Gewerbegebiete über den Zweckverband zur Wasserversorgung, der Bildung von kommunalen Rechenzentren zur Nutzung der IT-Infrastruktur, die gemeinsame Organisation des Brandschutzes bis hin zu Projekten im Bereich Tourismus oder Regionalmarketing. Ziel dieser Zusammenarbeit ist eine effiziente Leistungserbringung. Die interkommunale Zusammenarbeit ist ein strategisch wichtiges Handlungsfeld, das gerade vor dem Hintergrund der anhaltenden Finanzknappheit der öffentlichen Haushalte und des zukünftigen demografischen Wandels an Bedeutung gewinnt. So ist es das Ziel der Stadt Dormagen, die bereits seit Jahren praktizierte Interkommunale Zusammenarbeit fortzusetzen und auszuweiten und somit Synergien zu erschließen. Im Bereich der Interkommunalen Zusammenarbeit hat die Stadt Dormagen bereits in den vergangenen Jahren eine Vorreiterrolle im Rhein-Kreis Neuss eingenommen. So wurden die Aufgaben des Historischen Archivs, der Rechnungsprüfung, des Geodatenmanagements und der Bearbeitung von Beihilfen an den Kreis übertragen. In Zusammenarbeit mit der Nachbarstadt Neuss erfolgen die Vorbereitungen und Planungen für die Entwicklung des interkommunalen Gewerbegebietes am Silbersee. Die Aufgaben der Vollstreckung und der Betreuung des Finanzverfahrens werden von der Stadt Dormagen für die Gemeinde Rommerskirchen übernommen. Hier befinden sich beide Verwaltungen bereits in einer engen Zusammenarbeit, deren positiver Effekt sich bemerkbar macht.

Technische Betriebe Dormagen AöR

Die Umsatzerlöse der Technischen Betriebe Dormagen bestehen zu mehr als vier Fünfteln aus Entwässerungsgebühren. Die hohe Abhängigkeit von den Gebühreneinnahmen des Entwässerungsbereichs wird als unproblematisch betrachtet, da das Gebührenaufkommen relativ konjunkturunsensibel ist. Dennoch können Änderungen des Kommunalabgabengesetzes auf Grund des hohen Anteils der Entwässerungs-

gebühren an den gesamten Umsatzerlösen starke Auswirkungen auf die Erträge der Technische Betriebe Dormagen haben.

Risiken mit dem höchsten Gefährdungspotential für die Technischen Betriebe Dormagen, sog. A-Risiken, sind gemäß Risikokatalog Straßenschäden durch einen strengen Winter und das Ausbleiben des Verlustausgleichs durch die Stadt Dormagen auf Grund der eigenen Haushaltslage.

Steigenden Energiepreisen wurde im Bereich der Straßenbeleuchtung mit dem Energiespar-Contracting gegengesteuert, welches bereits zu geringerem Aufwand bei der Unterhaltung führte. Dennoch haben steigende Energiekosten auf Grund des hohen Stromverbrauchs der Kläranlage, der Pumpstationen im Kanalnetz und der Straßenbeleuchtung großen Einfluss auf die Höhe der Gesamtaufwendungen. Einsparungen bei den Energiekosten der Straßenbeleuchtung durch das Contracting sind erst mit Ablauf des Vertrags nach Ablauf des Jahres 2014 zu erwarten.

Des Weiteren bestehen Risiken bezüglich der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der TBD. Veränderungen der Bewertungsparameter (z. B. Zinssatz, Sterbewahrscheinlichkeit und Gehaltssteigerungsrate) können sich negativ auf den Wert der Pensionsverpflichtungen auswirken und zusätzliche Aufwendungen zur Folge haben.

Der Unternehmensfortbestand wird aber auch für die folgenden Jahre als gesichert angesehen. Die Liquidität ist durch die zeitnahe Erhebung von Gebühren und Dienstleistungsentgelten sowie eine ausreichende Kreditlinie (Cash-Management) gesichert. Dementsprechend wird auch keine Gefahr hinsichtlich der Zahlungsunfähigkeit gesehen.

Aus dem Risiko sich verändernder Kapitalmarktzinsen resultiert ein Risiko bezüglich der zur Prolongation anstehenden Kredite. Des Weiteren sind Kredite, die kurzfristig refinanziert werden sowie die Cash-Management Verbindlichkeiten unmittelbar von der Änderung der Zinssätze für kurzfristige Darlehen betroffen.

Eigenbetrieb Dormagen

Durch die Eingliederung des ehemaligen Servicebereiches Gebäudewirtschaft der Stadt Dormagen wurden im Eigenbetrieb Dormagen alle gebäudebezogenen Aufgaben konzentriert. Der Unternehmensfortbestand des Eigenbetrieb Dormagen wird auch für die folgenden Jahre als gesichert angesehen.

Der Eigenbetrieb Dormagen erzielt rund 86 % seiner Umsatzerlöse durch Erträge, die - zumindest indirekt - auf Vermietungen an die Stadt Dormagen zurückzuführen sind. Hierdurch und durch eine ausreichende Kreditlinie (Cash-Management) ist die Liquidität gesichert. Anfallende Verluste können durch Ratsbeschluss von der Stadt Dormagen ausgeglichen werden.

Die interne Revision, mit welcher die Rechnungsprüfung des Rhein-Kreises Neuss betraut ist, überwacht die Vergabeprüfungen von Lieferungen und Leistungen, die Prüfung von Bauausführungen und Bauabrechnungen sowie die Prüfung von Rechnungen vor deren Ausführung. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungen finden im kontinuierlichen Prozess zur Fehlerminimierung Berücksichtigung.

Steigende Energiepreise im Bereich des Gebäudebetriebes haben großen Einfluss auf die Höhe der Gesamtaufwendungen. Diese werden erst im Folgejahr, mit Vorliegen aller Rechnungen der Energieversorger, mit den Mietern (dem Konzern Stadt Dormagen angehörig sowie privaten Mietern) der vom Eigenbetrieb vermieteten Objekte abgerechnet. Hiermit ergibt sich eine temporäre Verschiebung zwischen den Aufwendungen für Energie und den Erträgen aus der Abrechnung ebendieser.

Aus der Gefahr sich verändernder Kapitalmarktzinsen resultiert ein Risiko bezüglich der zur Prolongation anstehenden Kredite. Diese Kredite können zu einem Zeitpunkt zur Prolongation anstehen, zu welchem die Zinsen im historischen Zeitabgleich ungünstig erscheinen. Durch Beobachtung des Kapitalmarktes wird versucht, dieses Risiko zu vermindern. Des Weiteren sind Kredite, die kurzfristig refinanziert werden müssen sowie die Verbindlichkeiten aus dem Cash-Management mit der Stadt Dormagen unmittelbar von der Änderung der Zinssätze für kurzfristige Darlehen betroffen.

Stadtmarketing- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH

Nach Übernahme der beiden Geschäftsbereiche Hallenbäder und Tannenbusch im Jahr 2007 durch die Stadtmarketing- und Verkehrsgesellschaft kann von einer erfreulichen Entwicklung gesprochen werden. Gleichwohl wird sich die Gesellschaft mit drei umfangreichen Themen zu beschäftigen haben:

Ein Gutachten zur Untersuchung der Dormagener Bäderlandschaft schlägt vor, die beiden vorhandenen Hallenbäder aufgrund ihres nicht mehr zeitgemäßen Allgemeinzustandes abzureißen und stattdessen ein neues Hallenbad zu bauen.

Die Neugestaltung des Umfeldes am Dormagener Bahnhof stellt auch die Gesellschaft vor neue Aufgaben: Der Aufsichtsrat der SVGD hat beschlossen, den Unternehmenssitz sowie das StadtBus-KundenCenter zusammen dorthin zu verlegen.

Der Neubau der Feuerwache Zons an anderem Ort bis Ende 2011 erlaubt eine Neuentwicklung des jetzigen Standortes mit dem Bürgerhaus Zons. Möglicherweise wird das Kreisarchiv westwärts auf das Gelände der SVGD ausgeweitet.

energieversorgung dormagen gmbh

Für die energieversorgung dormagen gmbh stellt der immer härter werdende Verdrängungswettbewerb ein Risiko dar. Die ständig größer werdende Zahl von Anbietern in Dormagen hat auch hier zu Kundenverlusten geführt. Um dem entgegenzuwirken setzt die energieversorgung dormagen auf ihre Präsenz vor Ort und bietet den Bürgern Dormagens individuelle Beratung und Produkte. So wurden mit einer großen Anzahl von Strom- und Gaskunden Festpreisprodukte über ein bzw. mehrere Jahre abgeschlossen. Über die Beteiligung an der RheinEnergie Express erwartet die energieversorgung dormagen gmbh eine teilweise Kompensation der Kundenverluste in Dormagen.

Die Beschaffung von Strom und Erdgas über die RheinEnergie Trading vesetzt die energieversorgung dormagen in die Lage, die sich an den Märkten ergebenden Beschaffungsmöglichkeiten erfolgreich zu nutzen. Dabei ist es Aufgabe, für die einzelnen Kundensegmente Prognosen für den Bedarf am nächsten Tag abzugeben, womit sich im Rahmen der Beschaffungsstrategien der RheinEnergie Trading Preise optimieren lassen. Allerdings trägt die energieversorgung dormagen gmbh auch das Risiko, wenn die tatsächlichen Mengen außerhalb definierter Abweichungen zu den bestellten Mengen liegen.

Stadtbus Dormagen GmbH

Der Jahresfehlbetrag der StadtBus Gesellschaft in Höhe von 1.578.412,65 € wurde gemäß Ergebnisabführungsvertrag von der SVGD übernommen. Der Rückgang der Umsatzerlöse um 95 T€ resultiert nicht aus den kassentechnischen Einnahmen, die weiterhin durch Tarifierhöhungen und Ticketverkäufen gesteigert werden konnten, sondern aus dem bei den beiden Verbänden VRR und VRS geänderten Einnahmeaufteilungsverfahren.

Unklarheit besteht insofern, als das bundesweit geltende Personenbeförderungsrecht (PBefG) bisher immer noch nicht dem geltenden europäischen Rechtsrahmen angepasst worden ist. Damit ergibt sich die Frage, wie die Genehmigungsbehörden künftig bei der Vergabe der Liniengenehmigungen vorgehen bzw. vorzugehen haben.

Kultur- und Sportbetrieb Dormagen

Der Kultur- und Sportbetrieb Dormagen erbringt gemeinwohlorientierte Leistungen mit gesellschaftspolitischer Verpflichtung, die den Bürgern und sonstigen Kunden im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge angeboten werden. Diese Intention bedingt zwangsläufig einen geringen Kostendeckungsgrad. Der KSD ist also auf die Defizitabdeckung durch die Stadt Dormagen angewiesen. Die auftretenden Verluste sind durch Kosteneinsparungen und Erlössteigerungen oder Einschränkung der Leistungsvielfalt nur in begrenztem Umfang zu beeinflussen.

Steigende Energiepreise haben auch auf den KSD großen Einfluss. Dies ist zum einen ersichtlich aus der energieintensiven Unterhaltung der Sporthallen und -anlagen aber auch aus dem notwendigen Raumbedarf im Kulturhaus und der Stadtbibliothek.

In einer Sitzung am 11. Dezember 2012 beschloss der Rat der Stadt Dormagen, die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Kultur- und Sportbetrieb Dormagen“ zum 31.12.2013 aufzulösen und mit den verbleibenden Sparten in den neu gebildeten Fachbereich Bildung und Kultur in den Haushalt der Stadt Dormagen zu überführen.

Dormagener Sozialdienst gGmbH

Als gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung muss die DoS ihren Status "Gemeinnützigkeit" erhalten. Mit der Aberkennung dieses Status wäre der Wegfall

der Befreiung von der Körperschafts- und Gewerbesteuer verbunden. Des Weiteren dürfte die DoS in diesem Fall keine Zuwendungsbescheinigungen mehr ausstellen. Dies könnte dazu führen, dass die Spendenbereitschaft deutlich zurück geht.

Der Unternehmensfortbestand wird auch für die folgenden Jahre als gesichert angesehen. Darüber hinaus wird die Stadt Dormagen als Gesellschafterin zur Aufgabenerfüllung der nicht durch gesetzliche Zuschüsse gedeckten Bereiche der DoS ein Budget in ausreichender Höhe bereitstellen.

8. Prognosebericht

Stadt Dormagen

Der erste Jahresabschluss Stadt Dormagen nach Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 wies einen Jahresüberschuss i. H. v. 823 T€ auf. Dieser Überschuss durfte nicht die Ausgleichsrücklage aufstocken, sondern musste auf Grund der NKF-Bilanzierungsvorschriften mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden. Auf Grund der im 4. Quartal 2008 einsetzenden Finanz- und Bankenkrise und der sich daran anschließenden weltweiten Wirtschaftskrise, schloss das Jahr 2009 mit einem deutlichen Defizit von 6.140 T€ ab. Im Jahr 2010 betrug das Defizit 2.684 T€, 2011 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 1.943 T€ ab. Die jährliche Reduzierung der Defizite liegt einerseits an den im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung aufrecht erhaltenen stringenten Sparbemühungen der Verwaltung, welche in einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gipfelten, sowie andererseits an einer positiven Entwicklung der Steuererträge.

Der Eigenkapitalentwicklung der Gemeinde kommt im NKF eine besondere Bedeutung zu. Der Saldo der Ergebnisrechnung (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) wirkt sich immer auf das Eigenkapital aus. Der Haushalt gilt solange als ausgeglichen, sofern der Jahresfehlbetrag durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Trotz Verbesserung der Wirtschaftslage und höherer Gewerbesteuererträge verschlechterte sich die finanzielle Situation der Stadt Dormagen. Ein Hauptgrund für die negative Entwicklung des Eigenkapitals ist die Umverteilung der Zahlungen aus den Gemeindefinanzierungsgesetzen 2011 und 2012 vom kreisangehörigen in den kreisfreien Raum.

Der vom Rat der Stadt Dormagen beschlossene Doppelhaushalt 2012/2013 sieht die vollständige Aufzehrung der Ausgleichsrücklage vor. Konsequenz hieraus ist die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 75 GO NRW i. V. m. § 76 GO NRW.

Technische Betriebe Dormagen AöR

Die Privatisierungs- und Liberalisierungsdiskussion kommunaler Dienstleistungen ist weiterhin im Gange und beeinflusst die Branchenentwicklung. Dies könnte zu einer Öffnung kommunaler Dienstleistungen für den allgemeinen Wettbewerb führen. Die wirtschaftliche Betätigung eines Kommunalunternehmens unterliegt zudem starken Einschränkungen. Unabhängig davon ist die Perspektive der TBD als kommunaler Dienstleistungsbetrieb aufgrund der Gründungsbeschlüsse als gesichert anzusehen. Im Wirtschaftsplan 2012 wird mit einem EBIT von 250 T€ gerechnet (2011: -14 T€), diese Steigerung ergibt sich maßgeblich durch die voraussichtlich höheren Erträge. Auf Grund der erwarteten Zinseinsparungen wird mit einem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit i. H. v. -1.001 T€ (2011: -1.399 T€) geplant. Der Vermögensplan sieht Investitionen von 3,7 Mio. € vor. Insgesamt wird ein weiteres schwieriges Jahr erwartet, da das Defizit zur Entlastung des Haushalts der Stadt Dormagen minimiert werden soll.

Eigenbetrieb Dormagen

Auch für das Jahr 2012 werden keine wesentlichen Änderungen bei der gewohnten Aufgabenerfüllung erwartet. Allerdings muss für die kommenden Jahre auch weiterhin versucht werden, Einsparpotenziale zu heben und Erträge zu erhöhen, zumindest aber zu stabilisieren, um einen Beitrag zur Konsolidierung der gesamtstädtischen Finanzen zu leisten. Die Aufgabenerfüllung soll hierbei mit möglichst geringen Einschränkungen erfolgen. Da die Erträge des Eigenbetriebs Dormagen zu überwiegendem Teil - direkt oder indirekt - aus Vermietungen an den Konzern Stadt Dormagen resultieren, wird eine weiterhin stabile Ertragsbasis erwartet.

Für das Wirtschaftsjahr 2012 ist im Vergleich zum Vorjahr mit deutlich höheren Abschreibungen zu rechnen. Gründe hierfür sind, neben der auch weiterhin starken Investitionstätigkeit, der geplante Wechsel von der für die bereits zum 30.12.2006 eingebrachten Gebäude gewählten Abschreibungsmethode nach Ross auf die lineare

Abschreibungsmethode. Mit dieser Maßnahme wird eine konzernweite Angleichung der Abschreibungsmethoden angestrebt.

Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2012 wird von einem EBIT in Höhe von 1.004 T€ (2011: 1.664 T€) ausgegangen, das Ergebnis aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit wird mit -839 T€ (2011: -195 T€) veranschlagt. Der Vermögensplan sieht Investitionen von 4.738 T€ vor. Insgesamt wird ein weiteres schwieriges Jahr erwartet, da das Defizit zur Entlastung des Haushaltes der Stadt Dormagen reduziert werden soll.

Stadtmarketing- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH

Die Neugestaltung des Umfeldes am Dormagener Bahnhof wird im nächsten Jahr ein zentrales Thema sein. Nachdem die Förderung der Maßnahme durch das Land NRW genehmigt ist und der Aufsichtsrat der Stadtmarketing- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH der Investition zugestimmt hat, sind die ersten Baumaßnahmen eingeleitet worden. Als Fertigstellungstermin der gesamten Anlage mit Supermarkt, Busbahnhof und Bürogebäude für die Stadtmarketing- und Verkehrsgesellschaft einschließlich einer Radstation ist der Spätherbst 2013 vorgesehen.

energieversorgung dormagen gmbh

Deutschland soll Leitmarkt für Elektromobilität werden. Hierin sieht die energieversorgung dormagen gmbh einen Zukunftsmarkt, um den sie sich künftig bemühen wird.

Die zunehmenden regulatorischen Anforderungen, die veränderte Beschaffungssituation wie auch neue Vertriebsstrategien erfordern eine qualitative Weiterbildung der Mitarbeiter. Durch planmäßige Personalentwicklung qualifiziert die energieversorgung dormagen gmbh ihre Mitarbeiter für die neuen Herausforderungen.

StadtBus Dormagen GmbH

Die Ertragslage der StadtBus Dormagen GmbH beginnt sich weiter zu stabilisieren, so dass zukünftig nur noch mit Steigerungsraten durch Tarifierhöhungen zu rechnen ist.

Kultur- und Sportbetrieb Dormagen

Für das Jahr 2012 sind keine wesentlichen Änderungen bei der gewohnten Aufgabenerfüllung zu erwarten.

Durch die wegbrechenden Einnahmen der öffentlichen Haushalte aufgrund der weltweiten Finanzkrise ergeben sich allerdings Sparzwänge innerhalb des Konzerns Stadt Dormagen. In 2012 sind zahlreiche Vorschläge zur Verbesserung der Ertragslage des KSD vorbereitet und in die politische Beratung eingebracht worden, um auf die schwierige Finanzlage des Konzerns Stadt Dormagen zu reagieren.

Wie schon beschrieben, wurde die Auflösung des Kultur- und Sportbetrieb Dormagen und die Eingliederung der Sparten in den Fachbereich Bildung und Kultur der Stadt Dormagen zum 01.01.2014 beschlossen.

Dormagener Sozialdienst gGmbH

Für das Jahr 2012 sind keine wesentlichen Änderungen bei der gewohnten Aufgabenerfüllung zu erwarten.

Im Jahr 2012 ff. ist geplant, den Bereich NEFF II (Baustein: Übergang von der weiterführenden Schule ins Berufsleben) auszubauen. Dies wird in Zusammenarbeit mit Betrieben, Kreishandwerkerschaft, der Stadt Dormagen und anderen erfolgen.

Ein weiterer Schwerpunkt wird im Netzwerk für Familien die Entwicklung von weiteren Angeboten zur Unterstützung von Eltern sowie von individuellen Einzelfallhilfen liegen (NEFF I).

9. Verantwortlichkeiten

Nach § 116 Abs. 4 GO NRW besteht die Verpflichtung, am Schluss des Gesamtla-
geberichtes ausgewählte Angaben über die Verantwortlichen der Stadt Dormagen zu
machen.

Mitglieder des Verwaltungsvorstands

Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW
Hoffmann	Peter-Olaf	Bürgermeister	Beiratsmitglied RheinEnergie AG, Köln	VA evd GmbH; AM SVGD mbH; stellv. VM TBD AÖR	Kuratoriumsmitglied Sparkassenstiftung; Verbandsversammlungs- mitglied ITK Rheinland
Uffelmann	Kai	Erster Beigeordneter; Kämmerer	GVM Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG	Vorsitzender Verwaltungsrat TBD AÖR; GVM evd gmbh; GVM DoS gGmbH	
Gaspers	Tanja	Dezernentin Ia			stellv. Mitglied Zweckverband ITK- Rheinland
Trzeszkowski	Gerd	Dezenent Ila			

Mitglieder des Rates der Stadt Dormagen

Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW
Aschenbruck	Hartmut	selbst. Handelsvertreter			
Bajahr	Karl-Heinz				
Bömmel- Wegmann, van	Martina	Heilpraktikerin			
Braun	Peter-Josef	Verwaltungsangestellter		VM TBD AöR	
Burdag	Birgit	Studiendirektorin			
Cypa	Klaus	Elektro-Installateur			
Dahmen	Norbert	Städtischer Verwaltungs- direktor		stellv. VM TBD AöR; AM SVGD mbH	
Demming	Jakob	Betriebsingenieur		VM TBD AöR	
Deußen	Johannes	IT-Projektmanager		GVM DoS gGmbH; AM SVGD mbH	Verbandsversammlungs- mitglied ITK-Rheinland
Ellrich	Karl-Josef	Betriebswirt der Krankenkasse	Vorsitzender Verwaltungs- rat Pronova-BKK	AM SVGD mbH	AR Bayer AG Leverkusen; stellv. AV Bayercrop- science, Monheim; Verbandsversammlungs- mitglied ITK Rheinland
Engwicht	Bernd	Industriemeister		AM SVGD mbH; stellv. GVM DoS gGmbH	
Engwicht	Tanja	Bankkauffrau		AM SVGD mbH; stellv. GVM DoS gGmbH	

Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW
Fenes	Norbert	Vorruhestand		VM TBD AöR	
Freitag	Knut	Dipl.-Ing./Dipl. Kaufmann			
Goertz	Frank	Key-Account-Manager			
Gottwald	Peter	Volljurist		stellv. VM TBD AöR; stellv. AM SVGD mbh, stellv. AM evd GmbH	
Grosser	Heike	Kaufm. Angestellte i. R.		stellv. GVM DoS gGmbH; stellv. VM TBD AöR	
Günzel	Torsten	Berater		stellv. AM evd GmbH	Verbandsversammlungsmitglied ITK Rheinland
Hahn	Heinz	Brandschutzingenieur		VM TBD AöR; stellv. AM SVGD mbH	
Hauschild	Reinhard			GVM DoS gGmbH	stellv. Verbandsversammlungsmitglied ITK Rheinland
Heryschek	André	Dipl. Verwaltungswirt		GVM DoS gGmbH	
Hövels	Stephan	Servicetechniker		stellv. AM SVGD mbH	
Jungbluth	Michael	Techn. Angestellter			
Kemmerling	Christiana	Erzieherin		GVM Dos gGmbH	
Koch	Michael	Beamter		AM SVGD mbH	
Kolmorgen	Ingo	Kaufm. Angestellter		VM TBD AöR; stellv. AM SVGD mbH; GVM DoS gGmbH	stellv. Verbandsversammlungsmitglied ITK Rheinland
Krueger	Dr. Dietrich	Tierarzt		stellv. VM TBD AöR; stellv. AM SVGD mbH	
Leufgen	Rotraud	Lehrerin, stellv. Schulleiterin			
Lierenfeld	Erik	Beamter geh. Dienst		stellv. AM SVGD mbH	stellv. Verbandsversammlungsmitglied ITK Rheinland
Metzemacher	Jürgen	Dipl. Ingenieur		stellv. AM SVGD mbH, stellv. AM evd GmbH	Verbandsversammlungsmitglied ITK-Rheinland
Meyer	Karlheinz	Leitender Angestellter		AM evd GmbH; stellv. GVM Dos gGmbH	
Moll	Dieter	Versicherungskaufmann			
Nawrot	Regina	Sekretärin			stellv. Verbandsversammlungsmitglied ITK Rheinland
Schmitt	Bernhard	Betriebsingenieur	AM Gemeinnützige Baugenossenschaft Dormagen eG	AM SVGD mbH; AM evd GmbH	
Schneider	René	Speditionskaufmann		VM TBD AöR; stellv. AM SVGD mbH	
Schöppe	Daniel	Vertriebsleiter		AM SVGD mbH	
Schumacher	Jenny	Chemietechnikerin		stellv. VM TBD AöR; stellv. GVM DoS gGmbH	

Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW
Steiner	Margret	Hausfrau		GVM DoS gGmbH	
Sturm	Johannes	Industriekaufmann i. R.; 1. Stellv. Bürgermeister		stellv. GVM DoS gGmbH	
Szuka	Nils	Wissenschaftl. Mitarbeiter / Rechtsanwalt		stellv. AM evd GmbH; stellv. AM SVGD mbH	
Voigt	Martin	Student			Verbandsversammlungsmittglied ITK Rheinland
Wimmer	Wiljo	Rechtsanwalt		AM SVGD mbH; AM evd GmbH	
Wingerath	Anja	Lacklaborantin		stellv. GVM DoS gGmbH	
Woitzik	Hans-Joachim	Geschäftsführer		stellv. AM SVGD mbH	
Zenk	Detlev	Journalist		AM SVGD mbH; stellv. AM evd GmbH	

AM Aufsichtsratsmitglied
GVM Mitglied der Gesellschafterversammlung

Dormagen, den 08.05.2015

Aufgestellt: Kai Uffelmann
(Kämmerer)

Bestätigt: Erik Lierenfeld
(Bürgermeister)